

- T.C. ALANYA MÜZE MÜDÜRLÜĞÜ, 1998, Alanya Tarihi-Müzeleri ve Ören Yerleri, Alanya
- TEUTONICO J. M., 1986, *A Laboratory Manual for Architectural Conservators*, ICCROM, Rome, pp. 32-122
- RILEM, 1980, Tentative Recommendations, Comission-25-PEM, Recommended Tests to Measure the Deterioration of Stone and to Assess the Effectiveness of Treatment Methods, *Materiaux and Construction*, Vol.13, No.73, pp. 173-253
- ASTM, 1990, *American Society for Testing and Materials, Standard Test Method for Laboratory Determination of Pulse Velocities and Ultrasonic Elastic Constant for Rock*, pp. 361-365
- TUNÇOKU S.S., 2001, *Characterization of Masonry Mortars Used in Some Anatolian Seljuk Monuments In Konya, Beyşehir and Akşehir*, Ph.D. Thesis, M.E.T.U Faculty of Architecture, pp.76-85
- SCHAFFER, R.J., 1972, *The Weathering of Natural Building Stones*, Garston, pp. 56-72
- JEDRZEJEWSKA H., 1981, Ancient Mortars as Criterion in Analysis of Old Architecture, *Symposium Proceeding of Mortars, Cements and Grouts Used in the Conservation of Historic Buildings*, in Rome, pp.311-331
- KUNDURACI, O., 2001, *I. Uluslararası Selçuklu Kültür ve Medeniyeti Kongresi Bildirileri*, Vol.II, pp. 53-61, Konya

DOKUMENTE FÜR DIE ZEIT TUTHALIYAS I. UND HATTUSILIS II.

Onofrio CARRUBA*

Zur Einleitung

0. Zu Beginn meiner Ausführung steht die erregende Feststellung, dass es eine Person namens Tuthalija als Herrscher in jeder Epoche der heth. Geschichte, und auch davor in kappadokischer Zeit, gibt. In der mittelheth. Zeit scheinen die Tuthalijas in den heth. Texten, man könnte sagen, scharenweise aufzutreten. Auch die Hattusilis treten zahlreich auch als Herrscher auf. Ob meine Ausführungen ganz oder teilweise stimmen werden oder nicht, das Bild der heth. Geschichte ändert sich jedenfalls ständig. Von dieser Feststellung begleitet, treten wir in das Thema ein.

In der heth. Geschichte aber reicht sehr wenig, z.B. ein kleines Fragment, ein Siegel, um feststehende, nach langen Erörterungen gewonnene Ergebnisse über Bord werfen zu müssen und Neues ins Gespräch zu bringen. Es ist genau das, was ich bezüglich des in letzter Zeit immer mehr phantomatisierten *Tuthalijas I.* versuchen will, dessen (und *Hattusilis II.*) Namen ich provisorisch in Folgendem zur deutlicheren Unterscheidung immer in Kursivschrift schreiben werde, in der begründeten Hoffnung, daß die Souveräne als gleichberechtigte Herrscher bald anerkannt werden.

1. Die hethitische Geschichte des Mittleren Reiches hat in den letzten Jahren erheblichen Zuwachs an Dokumentation erhalten, die uns ein etwas deutlicheres Bild vor allem seiner Anfänge schaffte.¹ Es sieht so aus, als ob bei den Hethitologen die Tendenz besteht, die Periode zu simplifizieren, indem man die neuen Urkunden schon bekannten Persönlichkeiten zuschreibt oder sie - kaum erforscht und noch

* Prof.Dr. Onofrio Carruba, Dipartimento di Scienze dell'Antichità e Orientali, Università degli Studi, Strada Nuova 65, I-27100 PAVIA, ITALIA.

¹ S. zuletzt Verf. 1998, 87-107; und demnächst. Für den Versuch einer organischen Rekonstruktion der Periode, J.Freu 1995, 1996, 2002.

unbeurteilt - in der Schwebe lässt.² Somit verbleiben immer noch Lücken und dunkle Aspekte in unserer historischen Kenntnis der Zeit, wobei wir den kläglichen und sehr fragmentarischen Zustand der Belege nicht vergessen wollen.³

Die Dunkelheit, die in der mittelheth. Zeit zwischen Muwattalli I. und Tuthalija II. verbleibt, als angeblich einziger Herrscher dieses Namens der Periode⁴, kann jedoch durch eine tiefgehende Analyse und die Revision der erhaltenen Zeugnisse etwas erhellten werden.⁵

2. In der Zeit nach Telipinu, Tahirwaili und Alluwamna haben die zuletzt gefundenen Urkunden, vor allem LSU und Siegel, die Stellung von *Hantili II*, *Zidanza (II)*, und *Huzzija III* (ex *II.*) geklärt und gefestigt⁶ und *Muwattalli I.*⁷ als neuen König ans Licht treten lassen. Dabei warfen die in den LSU erhaltenen Namen von Hofleuten, hohen Beamten und Schreibern manche Klarheit auf andere Urkunden, wie einige der *Protocoles de succession dynastique* oder KUB XXIII 16 (w.u.) zeigen. Die nächsten, durch eigene Texte und spätere Erwähnungen gut bezeugten Souveräne sind *Tuthalija II.* (mit Nikalmati) und *Arnuwanda* (mit Asmunkal).

In der Zwischenzeit dürften zwei weitere Herrscher die Macht gehabt haben, nämlich ein *Tuthalija I.* und ein *Hattusili II.*, welche das größte historiographische Problem jener Periode darstellen. Beide Könige lebten meiner (und Freus) Meinung nach hintereinander unmittelbar nach Muwattalli I. und vor Tuthalija II., und werden gemäß der bisherigen vulgata nur im sogenannten Aleppo-Vertrag KBo I 6 (CTH 75) erwähnt. Man kann aber auch andere direkten und indirekten Quellen zugunsten ihrer Existenz verwenden.

² Beispielauf die Zuweisung des neuen Siegels Bo 99/69 an Tuthalija I/II., H.Otten 2000, 375-376: s.w.u.; oder die erneute Umdatierung der Annalen Tuthalijas II. an den III. seitens P.Taracha 1997. I.Singer, 2002, 308 Anm. 41 klagt vielleicht mit Recht: "The awkward convention that has developed in Hittitology to identify the kings named Tuthalija by a double Roman numeral introduce more confusion than precision". Ich denke aber, das echte Verwirrung eher aus dem sich anbahnenden Gebrauch von Tuthalija I. für den II. und Tuthalija II für den III., beim gleichzeitigen Festhalten an Tuthalija IV. herkommt. Um die traditionell heth. Numerierung umzustalten würde ich eher Klarheit bei der wahre und belegten Zahl der eben genannten Herrscher. Die Zahl III für Tuthalija TUR ist unnötiger Ausweg, da er nicht König war und als einziger der Homonymen eine klare Benennung hat. Selbstverständlich numeriere ich hier I.-IV. oder aus Klarheit I./II usw.

³ Es wäre interessant zu erforschen, ob dieser Zustand durch die späthethitischen Umbauten oder durch etwa die *damnatio memoriae* einiger Könige jener Zeit (etwa Tuthalija I. und Hattusili II.) verursacht wurde.

⁴ Vgl. J.Klinger 1988; 1995: vor allem gegen von mir behandelte Fragmente, von denen ich selber sagte, sie seien unzureichend. Das Fragment KUB XXXVI 109 betrachte ich aber erst recht jetzt immer noch wichtig, trotz der Dürftigkeit seiner Notizen, vgl. wiederum dagegen F.Fuscagni 2002, 99ss.

⁵ Für viele Aspekte und Probleme, s. schon Verf. 1998, 87ff. und die dort angebahnte Diskussion. Verf. 1988; 1998; H.Otten 1987; 2000.

⁶ H.Otten 1987; Verf. 1990.

Eine wachsende gegenteilige Meinung aber sieht in ihnen Tuthalija II. und den davor schon erwähnten Hattusili I. Ich habe schon die Frage in breiterem Zusammenhang behandelt (1998), da sich aber die genannte Meinung voreilig und oft unerörtert, wie es mir scheint, zu verbreiten scheint, werde ich mich deshalb erneut mit der Beweisführung um *Tuthalija I.* und *Hattusili II.* auseinandersetzen, um ihre Identität Tuthalija II. und Hattusili I. gegenüber bei der um sich greifenden Verwerfung⁸ nachzuprüfen.

3. Man muss gleich zwei Vorschlägen entgegetreten, die *Tuthalija I.* in die Frühgeschichte der Hethiter postuliert haben: a) E.Forrer 2 BoTU VI^f., auf Grund von CTH 661, 3 (=C), wo ein Tuthalija im Kontext mit Papahilmah und Labarna erscheint: in der Tat ist er ein mittelheth. Herrscher (s. § 13.), der an jene Stelle der Liste C z.T. durch die Unordnung in der Tradition der „Listes royales“, z.T. aus gut motivierten Gründen gelangte; b) M.Forlanini 1995, der denselben Tuthalija, mit der gleichnamigen GAL LU^{SAGI} (=*rab šaqe*) einer Urkunde des Zuzzu, *ruba'um rabi'um* in späten Kaneš (und LUGAL.GAL in Alahzina) identifiziert, womit altassyrische und althethitische Zeit zusammentreffen würden.

Abgesehen von diesen suggestiven, sich jedoch unmöglichen oder kaum wahrscheinlichen Hypothesen und als Integrierung der Namen vom § 2 lege ich hier eine Skizze der gegenwärtigen Darstellung der mittelheth. Sequenz der Herrscher nach dem zuletzt aufgefundenen Muwattalli I. vor. Die Konkordanztafeln stammen aus den zuletzt erschienenen hervorragenden Werken über die heth. Geschichte. Offensichtlich sind die Angaben meistens nicht weit entfernt von denen der Auseinandersetzung um die Vorgänger Suppiluliumas. Ich erlaube mir, die aus der vorliegenden Analyse ausgehende Darstellung vorwegnehmend daneben zu stellen (s. schon 1998).

⁸ Zuletzt J.Klinger 1995, 237ff.; St. de Martino 1991; 1993, 227ff.; T.Bryce KH. 131ff.; H.Klengel GhR. 103ff. In die gleiche Richtung zuletzt, R.H.Bea 2002, 58ff.; F.Pecchioli Daddi, 2002, 265ff.; F.Fuscagni 2002, 193ff. bringt wieder die bekannten und kaum überzeugenden Einwände gegen beide Herrscher, die m.E. größtenteils auf die Befangenheit der heutigen Studientradition (s. Anm. 10) gründen, wonach nur gewisse „größere“ Herrscher gewisse „größere“ Taten durchgeführt haben können. Die Existenz beider Könige bezeuge ich im vorliegenden Beitrag auch mit weiteren, vielleicht nicht alle gleichwertig, aber schwer umzustossenden Argumenten.

Klengel, GhR, Index	Bryce, KH xiii	De Martino, 1993	Verf. 1998 (u. hier)
Muwattalli I.	Muwattalli I.	Muwattalli I.	Muwattalli I. Tuthalija I. Hattusili II.
Tuthalija I./II.	Tuthalija I/II	Tuthalija I/II	Tuthalija II.
Arnuwanda I.	Arnuwanda I	Arnuwanda I	Arnuwanda I
[Hattusili II ?]	Hattusili II ?		
Tuthalija II./III.	Tuthalija III	Tuthalija II/III	Tuthalija III
Suppiluliuma	Suppiluliuma	Suppiluliuma	Suppiluliuma

Im Text diskutieren die betreffenden Autoren (Indices, s.vv.) über die zwei fraglichen Könige, lassen aber wegen der bestehenden Fraglichkeit der dürftigen Belege und der heute divergierenden Meinungen die Lösung offen oder neigen meist zur Identifizierung der Könige. De Martino erscheint wohl stellvertretend für die neueste *vulgata*, welche im Grunde auf H.Otten (1968, 111) zurück reicht, aber sich vor allem in den 90iger Jahren verbreitete. Zuletzt übergriff sie für *Tuthalija* auf die älteren (KUB XXIII 16) und neuesten Belege (Bo 99/69).

Bewertung der Quellen

4. Zunächst gebe ich eine knappe Zusammenstellung der Quellen, die *Tuthalija* I. direkt oder indirekt erwähnen und die wir w.u. analysieren:

- a) historische Texte: KBo I 6 (CTH 75: Aleppo-Vertrag); KBo I 5 (CTH 41: Sunassura-Vertrag); Deeds Supp. fragm 2; KUB XXIII 16; evtl. CTH 135 (Tunip-Vertrag)
- b) Siegel: Bo 99/69; kruziformes Siegel (Bo 86/618, /622, /624, /627 usw.); evtl. Bo 78/56 und SM90/2
- c) Listes royales CTH 661 (C. KUB XXXVI 121+122+ XI 7).

Es muß hervorgehoben werden, dass alle diese Zeugnisse mit Ausnahme des Siegels Bo 99/69 (evtl. Bo 78/56) und von KUB XXIII 16 keine eigenen Dokumente sind. Alles weitere fundiert auf einer scheinbar festen, dürftigen geschichtlichen, jedoch keiner literarischen Tradition, sodass der Eindruck entsteht, eine *damnatio memoriae*, evtl. der Zufall einer Katastrophe bei der Dokumentation sei am Werk gewesen.

In der folgenden Behandlung werden selbstverständlich die Annalen Tuthalijas II. (CTH 142) - Hauptindizierten, den I. zu sein - als historisch zu vergleichende Hauptquelle immer wieder zum Vergleich herangezogen.

Aleppo-Vertrag

5.1. Der Aleppo-Vertrag war bisher der Kronzeuge für die Attribution der Eroberung und Zerstörung der Stadt durch einen *Tuthalija*. Die jüngste Literatur neigt dazu, dem II. die Tat zuzuschreiben, weil dieser Souverän eine bedeutende politische, militärische und administrative Tätigkeit bezeugt. Das ist zwar ein äußerer, kein schlechtes Argument, lange noch kein Beweis.

In der Tat, der dort erwähnte Tuthalija kann aus textinneren und -äußereren Gründen kaum der II. sein. Die vorliegende Analyse setzt natürlich voraus, daß die historische Einleitung des Vertrags, wie in zahlreichen anderen historischen Texten, die Ereignisse chronologisch aufreihet, d.h. keine Wiederholungen von Namen und Fakten zur Klärung des Vorhergehendes bietet, sondern neue, spätere Ereignisse näher analysiert. Die Widersprechung dieses Grundsatzes ist, wenn nicht der einzige, doch der wichtigere Grund der Streichung *Tuthalijas* I.

5.2. Ich stelle mir die Interpretation der am Anfang des Vertrags beschriebenen, militärischen und diplomatischen Ereignisse auf folgender Weise vor.

Hattusili I. führt im Rahmen seines Eroberungsdrangs nach Südosten einen allerdings erfolglosen Angriff auf Aleppo, Sitz eines Großkönigtums, ohne spezielle Motivierung, derer er seiner königlichen Machtauffassung nach nicht brauchte.

Mursili, welcher dem gleichen politischen Gedanken und Taten folgte, schlug und zerstörte Aleppo während seines Zugs nach Baylon.

Tuthalija schlägt die Truppen von Aleppo und Hanigalbat, erobert und zerstört die Stadt, wohl auf Grund eines Vertragswechsels Aleppos kurz vor oder bei einem Zug der Hurriter (LÚMEŠ KUR URU *Hurlas*, alias „Hanigalbat“⁹, alias *Mittani*) gegen die Hethiter.

Später nach dem siegreichen Schlag *Tuthalijas* und in der folgenden Zeit der Schwächung Aleppos, scheint sich die Stadt zuerst von Hanigalbat, dann von einem *Hattusili*, LUGAL (nicht LUGAL.GAL, wie es man für Hattusili I. erwartet hätte

⁹ Zur zeitlich, lokal und skribal unterschiedlichen Benennung derselben Region, s. H.Otten 1958, 79 Anm.16. a propos des akk. (*Hanigalbat*) und heth. (*Hurri*) Fassungen der Annalen Hattusilis I; zu *Hurlas* s.w.u. § 5.3.. 1) a; zum Namen E.von Weiher 1973. Zur LÚ/KUR *Hurri* in Kizzuwatna-Vertrag, Ph.IIJ. Houwink ten Cate, 1998, 42.

!) KUR URU*Hatti*, abzuwenden. Infolgedessen verlangen Astata und Nuhasse zunächst von den Hurritern Gebiete des Landes Halpa, welche gegeben und beurkundet werden. Dasselbe geschieht dann mit jenem *Hattusili*: nach der Sachlage kann er wohl nur dem Nachfolger von *Tuthalija* und zwar nicht allzulange nach der Zerstörung der Stadt gewesen sein. Aleppo, das gegen Hattusili, den Großen, siegreichen Widerstand geleistet hatte, war nun anschein zu einem Tiefpunkt seiner Geschichte gelangt, wenn es nur durch diplomatischen Druck Teile des Landes den Nachbarländern abgeben müßte.

Der strenge Parallelismus der Erzählung der aleppinischen Landabgabe seitens Hanigalbats und *Hattusili* gegenüber den auch unter sich divergierenden Berichten der Taten von Hattusili I., Mursili I. und *Tuthalija* I. unterstreicht die Analogie dieser neueren Ereignisse in der Region und ihrer Ursachen und zeigt sehr deutlich, daß es sich um ganz andere Fakten, Staaten und Personen handelt. Es geht wohl um diplomatische, durch territoriale Abgaben, ohne kriegerische Folgen beseitigte Kontroversen.

5.3.1. Nebst der oben aufgezeigten Beurteilung dieser Teile des Vertrags und der beschriebenen Taten, gibt es weitere Gründe für eine Auffassung der Identität der dort erwähnten *Tuthalija* und *Hattusili*, und der Gestalt des ersten.

I) Textinnere Gründe.

a) Wenn es in der historischen Einleitung um *Tuthalija* geht, wird das Gebiet vom späteren *Mittani* mit dem akkad. geographischen Terminus *Hanigalbat*, d.h. im Alt- und Frühmittelheth. LÜMES (KUR) *Hurlas (notabene: wie in KUB XXI 16, w.u.)* bezeichnet, während in den Annalen *Tuthalijas* II. schon der Hinweis auf einen hurritischen Staat mit dem Syntagma LUGAL URU*Hurri* steht. Im Laufe der in jungheb. Zeit entstandenen Redaktion wird selbstverständlich die Bezeichnung *Mittani* auch eingeführt.

b) *Tuthalija* handelt diplomatisch und militärisch direkt gegen Aleppo und Hanigalbat.

c) Der später bezüglich einer nicht näher bezeichneten „Sünde“ („offence“, N.Na'aman 1980, wohl ein Sinneswechsel) genannte *Hattusili* bezieht sich nur diplomatisch auf Aleppo, genau wie es Hanigalbat tut, und zwar wegen Astata und Nuhasse, unternimmt aber keine militärische Handlung.¹⁰

5.3.2. Stimmt die Chronologie der Sequenz Hattusili I.-Mursili I.-*Tuthalija* I.-*Hattusili* II. im Vertrag, da kein *Hattusili* zwischen *Tuthalija* II. und *Suppiluliuma* als König (oder wie auch sonst) belegt ist, muß es sich um einen weiteren gleichnamigen Herrscher früherer Zeit handeln.

¹⁰ Wie es mir scheint, besteht einer (wenn nicht der einzige) der Gründe der Ablehnung von *Hattusili* II. in der bisher verbreiteten Meinung, dass dieser *Hattusili* dem I. gleich ist, da er auch Aleppo erobert habe, was eigentlich nicht im Text steht, s. § 5.2. Zur Ablehnung, vgl. zuletzt Klinger, 1988, 35; St.de Martino 1992, 9; beide Verf. denken an einen Hofbeamten bei niedriger Datierung (zwischen Arnuwanda- und Mašat-Zeit). Auch N.Na'aman 1980 und W.Helek 1979, der *Hattusili* anerkennen, setzen ihn nach der damaligen Meinung in die gleiche Periode (s. Anm. 11).

Eine m.E. historisch unmögliche Identität der Motivierung und der Taten zwischen den beiden Hattusili und überhaupt unter den vier Herrschern ist also auf Grund des Textes nicht aufzustellen: genau gesehen besteht ein strenger Parallelismus von Motivierung und Handlungen nur zwischen Aleppo und Hurritern (Hanigalbat) und Aleppo und Hethitern (*Hattusili*) bezüglich Astata und Nuhasse, aber in der Zeit nach der „Zerstörung“ und Schwächung von Aleppo.

Hier liegt auch ein eindeutiger Beweis vor, dass dieser *Hattusili* ein anderer als der I. ist, und weil er nach einem *Tuthalija* I. vorkommt, der der II. sein muß. Das war freilich von vielen Gelehrten schon untersucht worden, aber aus der falschen Prämisse, dass der Eroberer von Aleppo *Tuthalija* II. gewesen war, konnte man nur den Schluß ziehen, der nach ihm genannte Hattusili dürfte nur einer der unmittelbaren Vorgänger *Suppiluliumas* sein¹¹.

5.4. 2) Textäußere Gründe.

a) Obwohl *Tuthalija* II. selber mehrere große Taten vollbrachte und bezeugte, hat er überhaupt nichts über Aleppo berichtet. Dagegen widmete er Assuwa mehrere bemerkenswerte Aussagen (Annalen, CTH 142; Edikt, CTH 258; beschriftetes Schwert). In diesem Zusammenhang ist wegen der Bedeutung von Aleppo für die Hethiter (vgl. *Hattusili* I. und *Mursili* I!)¹² anzunehmen, er hätte selber etwas geschrieben oder schreiben lassen. Nach Osten wird in seinen Annalen nichts außer Isuwa erwähnt.¹³

¹¹ Und in der Tat er wird noch in den Zeittafeln der genannten Geschichtsbücher mit Fragezeichen beibehalten. Überblick der vermuteten Souveräne der Zeit: Verf. 1977, 137ff; 1998, 107; vgl. dasjenige von H.Klengel; T.Bryce; (§ 3) und z.B. R.H.Beal, 1992, 560.

¹² S. das Gebet KUB XXIV 4+ XXX 12 II 44-46 (noch CTH 376 C) „For of old the land of Hatti with the Help of the Sun-goddess of Arinna / used to rage (?) against the surrounding lands like a lion. And moreover whatever (cities such as) Halpa and Babylon is used to destroy“ nach O.R.Gurney 1940, 31. Vgl. Verf. 1969, 241 u. 247 Anm. 40, mit der Zuweisung des Gebetes an die Zeit vor *Tuthalija* II./Arnuwanda; vgl. L.Singer 2002, 307, Anm. 35. Überhaupt zum heith. Gebet: Verf. 1983.

Zum Schwert. A.Ünal 1993; M.Salvini-L.Vagnetti 1994. Für die Erwähnungen von Assuwa, außer der genannten, eigenen Texte, vgl. G.del Monte-J.Tischler, RGTC, mit Suppl., s.v. Klenge, GhR 103ss. (Quellen).

Dazu möchte ich hier noch eine singuläre und leicht zu übersehende Urkunde erwähnen, die zwar nicht direkt auf Assuwa hinweist, sondern auf *Taruisa* (Ann., KUB XXIII 11 II 19 ...) KUR *Uilusija* KUR URU *Taruisa* [...], in der Datationformel der sogenannte Kargamis Silberschale, nach der ausgezeichneten Edition von J.D.Hawkins (1996, 7ff.) § 2 *Tara/i-wa/i-zari = wa/i* (REGIO) *REL+ra/i* MONS [*TU*] *LABARNA+la hu-la-i(a)-ta* „als *Tuthalija*, Labarna, schlug das Land Taruisa“. Ein gewisser Samaja, „Mann aus Hatti“, Händler (?) oder Botschafter (?), läßt die Schale für einen König Masa-Karhuha, wohl von Kargamis, woher die Schale stammen dürfte, anfertigen.

¹³ Vgl. Freu 1996, 32. Der erwähnte LUGAL URU*HURRI* wird nur als „Helfer“ in Zusammenhang mit Isuwa genannt. KUB XXIII 11 Rs. III 28; vgl. Ann. Arnuwandas, KUB XXIII 14 Vs. II 1ff. Zu Isuwa, zuletzt J.D.Hawkins 1998, 281ff. spez. 282f. (mit *Tuthalija* II. = I.). Natürlich sind die Annalen ganz oder teilweise (z.B. KUB XXIII 27) an *Tuthalija* III. umdatiert worden (P.Taracha, 1997, 97ff.; F.Fuscagni 201 mit Ann. 467), womit wir wieder zum Anfang der Forschung zurückgewiesen werden. Bei der Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass alle drei wichtigeren Fragmente (KUB XXIII 27, 11 und 12) aus drei verschiedenen Epochen der Tradition stammen, und nur KUB XXIII 12 sicher mittelheth. Züge zeigt, was ihre Unterschiede erklären mag. Isuwa scheint aber auch z.Z. des Großvaters vom Redakteur des Sunassura-Vertrags in Frage zu kommen (KBo I 5 I 14ff.).

b) Kein Zeugnis der heth. Tradition außer dem Vertrag weist für Aleppo auf einen *Tuthalija* hin, wie es für Hattusili I. und Mursili I. im unten erwähnten Gebet geschah.

c) Ein erheblicher Widerspruch besteht zwischen den Formulierungen der Annalen Tuthalijas II. und denen des Vertrags in Bezug auf die Thronbesteigung des *Tuthalija*: 1) Ann., Vs. I 2 [man ABU]-JA DINGIR *LIM* *kjsat* „Als mein Vater Gott wurde“, und I 14f.*man úk mTut[halijas] / ...?..ANA GIŠGU.ZA ABI-JA eshah]at* „Als ich T[. auf dem Thron meines Vaters saß“: das dürfte erbliche Thronbesteigung bedeuten; 2) Vertrag KBo I 6 I 15 *ana GIŠGU.ZA LU[GAL-utti ihui]* „Als Tuthalija auf den Thron des Königtums stieg“, was eher kein ererbtes Thronrecht suggeriert, sondern evtl. Usurpation, Einsetzung durch die Familie bzw. Hofleute, o.dgl., wie wir es bei *Tuthalija I.* finden.

d) Den Inhalt von folgendem Paragraphen vorausnehmend, muß darauf hingewiesen und betont werden, dass zwei verschiedene Gruppen von Persönlichkeiten aus zwei verschiedenen Generationen um beide Tuthalijas kreisen, daher sind verschiedene Herrscher unter den gleichen Namen zu postulieren (s. § 6).

e) Der älteste Kern des Gebets CTH 376 C u. D mit der wehmütigen Erinnerung an die ehemaligen Eroberungen von Babylon und Aleppo, scheint vor Tuthalija II. entstanden zu sein, weil dort 376 D 16f. gesagt wird, dass *kuriwanas KUR.KUR-TIM kue arahzanda / Hurlas KUR-e* (Dupl. *Mittanni*) *KUR URU Kizzuwatna* (Dupl. om.) *KUR URU Arzawa nu humanza sullet* „die umliegenden, unabhängigen Länder ... X ... und ... X ... haben alle rebelliert“. Das war nur möglich in einer Zeit, wo die ersten beiden Länder¹⁴ noch so bezeichnet wurden; Kizzuwatna und Arzawa noch „unabhängige (*kuriwanas*) Länder“ waren, d.h. vor Tuthalija II., dessen Annalen KUB XXIII 27 Vs. 3ff. über die Revolte von Arzawa und der Hatti umliegenden Lände¹⁴ noch vor seiner Thronbesteigung unter vielen Lücken berichten. Nun war aber Kizzuwatna vor Tuthalijas II. also sicher nicht unabhängig. Und es war wahrscheinlich Tuthalija II., der nach diesem Aufruhr und seiner Niederschlagung den letzten Vertrag mit (Sunassura aus) Kizzuwatna abschloß (Tuthalija III. nach Ph.H.J.Houwink ten Cate 1998 mit Bibl.).

Fragments der Protocoles de succession dynastique

6. Einem weiteren oben angedeuteten Argument lässt sich nicht ausweichen: die Leute die um beide Tuthalijas kreisen.

¹⁴ Vgl. LUGAL KUR URU *Arzawa / ...šA LUGAL MEŠ KUR.KUR MEŠ anda / ... x namma úit /...KUR.KUR MEŠ? URU *Hatti humanda* mit der *kuriwanas KUR.KUR-TIM kue arahzanda* von C = KUB XXIV 4 II 26ff. (D = VBoT 121 Vs. 16f.). Zum Gebet allgemein, vgl. aber Verf. 1983, 3ff.; 19. selbstverständlich ist heute einiges dort anders zu interpretieren, gerade bei der zeitlichen Schichtung der einzelnen Teile. Die Urfassung von KUB XXIV 4+ datiert auch I.Singer 2002, 307 Anm. 35, mittelhethisch.*

1) Eine Reihe von Fragmenten, darunter die *Protocoles de succession dynastique*, gehören prosopographisch zusammen zu dieser Zeit und sprechen von Himuili und Kantuzzili, die einzeln oder zusammen (KUB XXXIV 40+41; XXXVI 114; XXXVI 112 + 116 + 2003/u; XXXVI 113); (KUB XXXVI 114) neben einigen weiteren Persönlichkeiten auftreten: Muwattalli (KBo XXXII 185; KUB XXXIV 40 + 41); Tuthalija (KUB XXVI 81; XXIII 16 s.w.u.). Pithana, LSU Bo 671/90 von Muwattalli, ist für die Datierung des Tunip-Vertrags in derselben Zeit bedeutend. Zur ausgehenden Zeit dieser Generation dürfte KUB XXXVI 109 gehören, der einen kontextuell zum Königtum designierte *Hattusili* nennt.¹⁵

2) Eine weitere Gruppe nennt neben einem zum Thron designierten Tuthalija evtl. einen (weiteren ?) gleichnamigen König (eins der beiden wird LUGAL.GAL UR.SAG genannt, eigentlich die Titulatur in den Annalen Arnuwandas); Tulpi-Tesup, Parijawatri, Kantuzzili (KUB XXXVI 118 + 119), und die Damen Lalantiwasha und Musuhepa (KUB XXXIV 58; KBo XXXI 81).¹⁶

Beide Gruppen sind sicher durch eine Generation getrennt, obwohl man manche Personen (Himuili; Kantuzzili) der ersten Gruppe bis z.Z. von Mašat leben lassen will. Die Gruppen scheinen tatsächlich keine direkte Beziehungen miteinander zu haben, und zu zwei nachfolgenden Generationen zu gehören: so ist der Kantuzzili der letzten Gruppe sicher der später bekannte Priester (spez. J.Freu 2002, 65-74); während der zu wählende oder gewählte Tuthalija der II. sein dürfte. Sie werden wohl alle Verwandte in der gleichen, evtl. in sich selbst rivalisierenden „Großen Familie“ sein, aber aus zwei aufeinander folgenden Epochen.

Die die zwei Gruppen betreffenden Texte scheinen, soweit man aus den Fragmenten sehen kann, auch verschiedene Ausdrücke zu verwenden: die älteren vor Tuthalija II. haben z.B. LÚMÉŠ URU *Hatti/URU Hattusas pankus*; oder LUGAL-*izni lamnija*, vgl. KUB XXXVI 109, die übrigen KUR URU *Hatti humaq*; oder LUGAL-TIM *iskija-*, vgl. KUB XXXVI 118+119.¹⁷

Kantuzzili und Tuthalija

7. Der Abdruck des Siegels Bo 99/69 hat natürlich neuen Antrieb zur Frage gegeben, da die Beschriftung *mDuthalija LUGAL.GAL DUMU mKantuzili*

¹⁵ St.de Martino 1991, 5-21, der aber eine andere Unterteilung hat, einige Persönlichkeiten anders plaziert und einige, m.E., für eine allzu lange Zeit datiert. Letzte Besprechung der Fragmente. F.Fuscagni 2002, 68ff.; Verf.. demnächst. Die starke Zersplitterung der Fragmente kann denken lassen, dass die betreffenden Tafeln entweder aus irgendeiner *dominatio memoriae* jener verworrenen Zeit vor Tuthalija II. oder deshalb als überflüssig gewordene Protokolle absichtlich zerstört wurden. Für KBo XVI 24+25. s. A.M.Rizzi Mellini 1979; F.Pecchioli Daddi 1979.

¹⁶ O.R. Gurney 1979, 213ff.; S.Alp 1991, 50f.; zuletzt H.Otten 1990. Diese Gruppe wurde oft behandelt, s. zuletzt J.Freu 2002, 65ff. (spez. zu den Kantuzzilis) mit weiterer Bibliographie.

¹⁷ Alle diese Fragmente wurden zuletzt von F.Fuscagni 2002 mit neuen Zusätzen, Kollationen und Ergänzungen und reicher Bibliographie erneut behandelt. Die Unterscheidung in Gruppen ist bei den einzelnen Autoren (F.Fuscagni; St.de Martino 1991; anders J.Freu 2002; Verf.) unterschiedlich.

lautet. Der Herausgeber (H.Otten 2000, 375f.) zeigt sich zunächst unsicher, optiert schließlich für Tuthalija I./II. Auffällig ist das Fehlen der Titulatur für den Vater, einen Kantuzili übrigens, der uns zum Text KUB XXIII 16 führt, wo beide Persönlichkeiten militärisch gegen die von (Kartasura und) Muwa geführten Hurriter auftreten, welche allerdings noch althethitisch LÚMEŠ *Hurlas*, nicht auf etwas jüngerer Weise (LÚMEŠ)URU*Hurri*, wie in Ann. III 28, bezeichnet werden.

Dieser Muwa, wahrscheinlich GAL MEŠEDI,¹⁸ leitet uns in die Zeit von Muwattalli, auf dessen LSU auch Himuili, GAL DUMUMEŠ É.GAL, und Kantuzzili, UGULA LÚMEŠ IŠ.GUŠKIN, als Zeuge genannt werden.

Wir haben hier also die zwei Hofbeamten oder eher Prinzen, Himuili und Kantuzili, die später Muwattalli töteten und Unruhen verursachten, an deren Ende der Sohn Kantuzzilis, u.E. eben *Tuthalija I.*, zum Thron gelangte. Das würde die Thronbesteigungsformel des Aleppo-Vertrags (KBo I 6 1 15 *ana* GIŠGU.ZA LU[GAL-utti iluú] gut erklären, wenn und/oder weil der Vater nicht König war. Eine gewisse Unsicherheit über die Stellung Kantuzzilis in der Zeit zwischen Muwattalli und *Tuthalija I.* lässt sich noch nicht vermeiden.

In der Tat bleibt die Frage: warum wurde nicht Kantuzzili selber König?¹⁹ Nach J.Freus Vorschlag (1995, 138) war *Tuthalija* ein *homo novus*, der die Rechtfertigung zum Thron durch die Heirat von Wallanni, „princesse de premier rang“ hernahm. Wallanni ist jedoch m.E. nicht, mit Freu, Frau vom selben *Tuthalija*, sondern von Kantuzzili, mit dem sie in den *Listes royales* immer zusammen (oder unmittelbar nahe) erscheint, und der als Mörder Muwattallis von den Hethitern vermutlich nicht völlig akzeptiert wurde oder tatsächlich kein Prinz ersten Ranges war. Wallanni blieb wahrscheinlich eine zeitlang als „Königinmutter“ neben *Tuthalija I.* und das würde wiederum das Fehlen des Namens der Königin im kruziformen Siegel erklären.

8. Von den mittelheth. Fragmenten scheint sich KUB XXIII 16 jetzt als Fragment von einem Kriegsbericht *Tuthalijas I.* zu enthüllen, bleibt aber m. E. leider vorläufig noch völlig isoliert.²⁰ Der Text ist vor allem wegen der gemeinsamen Nennung von

¹⁸ KBo XXXII 185; H.Otten 1987, 29 Ann. 38.

¹⁹ Zusammen mit Himuili wäre nach J. Freu 1995, 137; nochmals 2002,72f., Sohn einer Königin. Mein Vorschlag von Kantuzzili als Hattusili II., Verf. 1998, 98, ist aufzugeben. Über das Fehlen des Titels im Siegel, H.Otten 2000, 376, Ann. 30 (vielleicht raumbedingt).

²⁰ J.Freu, 1996, 33f.; wollte als dazugehöriges annalenartiges Fragment noch KUB XIV 22 (= Deeds Frgm. 3) betrachten, was nach dem Kontext gegen Ende vom Frgm. 2 der Deeds (s.w.u.) mit beiden Namen möglich erschien. Heute trennt Freu die gleichnamigen Paare beider Texte, wobei das Paar von KUB XXIII 16 und vom Siegel Bo 99/69 als *Tuthalija I.* und Vater bestätigt wird (s.1995, 137ff.), das Paar von Deeds Frgm 2 als die späteren Brüder Kantuzzili und Tuthalija der zweiten Gruppe (§ 6) identifiziert werden (2002, 66f. bzw. 73 (s. Ann. 22). Alle weiteren Gelehrten (s. Ann. 8) weisen das Fragment Tuthalija II. zu:

Tuthalija und Kantuzzili wichtig, aber sein Zustand ist so schlecht, dass nur ein Teil der linken Hälfte der III. Kol. bewahrt ist. Nach dem Fund des Siegels ist einerseits die Übereinstimmung der Namen, andererseits des Titels LUGAL-*us* und der Verwandtschaftsbezeichnung *addas(mis!)* überraschend, welche leider weder für den einen noch für den anderen im Text erhalten sind.

Auf Grund der geschichtlichen und namenskundlichen Kontexte meinen wir jedoch, dass sich die betreffenden Zeilen wahrscheinlich integrieren lassen:

Z. 2: *mi ad-da-aš-mi-i[š] mKán-tu-zí-li-iš ...*

Z. 6f. [*mi ad-da-aš-mi-iš*] /^m*Kán-tu-zí-li-iš ú-uq-qa LUGAL-uš [mTu-ut-ha-li-ja-aš]*

Z. 13 *na-an ú-uk mTu-ut-ha-li-[ja-aš LUGAL-uš ...]*

Die Integrationen erscheinen nach dem Siegel Bo 99/69 nicht mehr so kühn (vgl. R.H. Beal 2002, 60). Dass die Formel korrekt ist, kann man aber aus den Annalen Arnuwandas (CTH 143) entnehmen, die zu vergleichen sind: KUB XXIII 21 II 26f.

nu-kán] at-ta-aš-mi-iš mTu-ut-ha-li-ja-aš LUGAL.GAL

*ú-uq- qa mAr-nu-wa-an-da-aš LUGAL.GAL.*²¹

Auch wenn man die Konjekturen nicht annehmen will, und beide Personen als Generäle betrachtet, erscheint uns kaum zweifelhaft, dass Tuthalija über einen Militarzug berichtet, nachdem er kurz davor (Groß)könig geworden war.

Die Hypothese der Identität *Tuthalijas I.* und *Tuthalijas II.* könnte mit sich bringen, dass KUB XXIII 16 „annalenähnlicher Text“ (J.Klinger 1995b, 95f.) als Annalenteil von Tuthalija II. (R.H.Beal 2002, 60; F.Fuscagni, 206ff.) zu verstehen sei, der somit Annalen mit dem Vater nebst eigene Annalen schreiben ließ und Annalen vom Sohn (Arnuwanda I.) bekam.

Keine unwichtige Randbemerkung ist der Vermerk, dass sich KUB XXIII 16 trotz der eben zitierten Formel in seinem sprachlichen Bild (vgl auch §5.3.1.a) kaum direkt mit den Redaktionweisen der Fragmente der Annalen Tuthalijas II. und Arnuwandas vergleichen lässt.

Ganz einfach zeugt KUB XXIII 16 m.E. von einem annalenartigen Bericht *Tuthalijas I.*, und der Text mag wegen Strukturierung und Erzählweise gerade am Anfang der Tradition, der dann die heth. Annalen gefolgt sind.

²¹ Vgl. auch ebda, III 26 Arnuwanda allein aber mit hervorhebender Einleitung *ú-uq-qa*; und II 13f., III 2f., wo Tuthalija LUGAL.GAL UR.SAG definiert wird; III 19f. Zu den gleichen Ergänzungen in KUB XXIII 16, s. auch inzwischen R.H.Beal 2002, 50f.; und F.Fuscagni 2002, 129ff.

9. Eine Identifizierung der *Tuthalija* von KUB XXIII 16 mit dem II. gleichnamigen König ist unmöglich, da dessen Vater die Königswürde getragen haben dürfte und wohl noch in seiner Jugend starb: Tuthalija II. berichtet nämlich in seinen Annalen (CTH 142) KUB XXIII 27 1 2 *man ABU-JA DINGIR-LIM kisat / iug-a-z DUMU-as} esun*, und I 14f. *man iuk mTu]thalijas / sallanun ? U ANA GIŠGU.ZA ABI-JA eshah]at*. Weitere der Zusammenlegung entgegenführende Argumente haben wir schon oben besprochen.

Als eine weitere dagegensprechende Darlegung ist hier noch die große Bedeutung des im Text beschriebenen Kampfes mit den Hurritern zu unterstreichen, wo die Heere der Hurriter und der heth. Überläufer bekämpft und 7.000 Gefangene gemacht wurden. Ginge es in jenen Zeilen auch nicht um Aleppo, war es sicher eine ziemlich bedeutende Kampagne, wenn sie und die beide Persönlichkeiten ein wohl unerwartet bestätigendes Zitat aus einer Stelle der Deeds Suppiluliumas erhalten, nämlich Frgm. 2 A I 20 EGIR-a]nda-m-at PANI mKantu[zzili U mD]uthalija, wo die handelnden Personen kaum andere als die beiden Prinzen sind.²² Wie dem auch sei, geht es um die in Frage kommenden Personen, weil sie sich in einem einleitenden historischen Abschnitt befinden.

Seltsam erscheint die Bezeichnung LUGAL-us statt LUGAL.GAL, das vielleicht als einfacher Hinweis auf die Würde an sich zu deuten ist und dann ohne die oben gegebene Integration des Königsnamens steht. Denkbar ist evtl. auch eine zunächst zeit- oder zustandsbedingte Würde, wie sie für Hattusili II. wahrscheinlich ist, oder einfach ein „regionaler“ Auftrag, wie in der heth. Königsfamilie bekannt ist, noch vor dem siegelbezeugten Großkönigtum. Nach den bleibenden Urkunden ist es auch annehmbar, dass man in dieser Epoche noch nicht allzu großzügig mit den Titeln umging, vor allem wenn der Text in der 1. Pers. redakt wird, wie z. B. im Testament Hattusilis I. CTH 6, KUB I 16 +) bezeugt.

Die Siegel

10. Wir kommen auf die Siegel zu sprechen, die sich für die unsere Frage als äußerst wichtig erweisen.

²² U in der neuen, m.E. guten Ergänzung von P.Taracha (1997, 79 Anm. 23). J.Freu 2002, 60, dagegen integriert ŠEŠ, betrachtet also Kantuzzili als der LUŠANGA, Bruder von Tuthalija III. und bezieht somit die Fragmente 2 u. 3 der Deeds dem Vater von Suppiluliuma (vgl. Anm. 20). Die Ergänzung H.G. Güterbocks DUMU dürfte jedenfalls heute zu tilgen sein. Es ist Schade, dass uns die Lücke nicht erlaubt zu bestimmen, wie die nochmals merkwürdige Homonymie der Paare zu lösen ist. Ich meine, sie seien auch hier eher Vater und Sohn denn Brüder, obwohl der Vorschlag Freus durchaus möglich erscheint. Das Problem greift jedoch auf das Siegel Bo 78/56 über (s. § 11.2.).

In der Tat bezeugt das kruziforme Siegel mit aller Deutlichkeit drei Tuthalija für die mittelheth. Zeit, wie ich schon 1998 ausführlich zeigte, obwohl man das bis jetzt nicht wahr genommen hat. Das Siegel trägt im Mittelfeld den Namen von Mursili und Gassulawija; in den vier Flügelblättern, wenn man die Lesung vom unteren Flügelblatt unternimmt:

unteres Blatt:	Tuthalija (MONS TU) und Nikalmati;
linkes Blatt:	[Arnuwanda] und Asmunikal;
oberes Blatt:	Tuthalija (MONS TU) und blankes Feld (d.h. ohne Königin);
rechtes Blatt	[] und Tatuhapa (Name des Königs unlesbar):

Da nach unseren Kenntnissen Tatuhapa die Frau von Tuthalija III. war, stand auch hier sicher MONS TU.²³ Es wird somit bewiesen, dass die heth. Tradition drei Tuthalijas für die mittelheth. Zeit kannte. Dass unser *Tuthalija I.* auch eigene Texte hatte, wissen wir allerdings seit kurzem.

11.1. Wir gehen zurück zum Siegel Bo 99/69, mit dem Versuch es zu datieren.

1) Das Siegel ist sehr einfach in der Ausführung a) des Ringes mit der keilschriftlichen Formel NA⁴KIŠIB mDu-ut-ha-li-ja LUGAL.GAL / DUMU mKantu-zi-li und b) des Mittelrondells, wo nur die drei Hieroglyphen des Königsnamens l. L207+88=MONS TU und r. L18 = LUGAL:GAL stehen. H. Otten, 2002, 375f. fand die nächsten Parallelen in SBo I 58, von Tuthalija II., und in Mašat 75/10 und 75/39, vom III.

2) Der Parallelismus stimmt zwar nicht ganz, denn letztere tragen im Mittelfeld zusammen mit den Hieroglyphen immer auch Glückwunschformeln in Keilschrift, wie etwa TI, SIG₅; TI LUGAL, TI MUNUS.LUGAL, welche in unserem Siegel fehlen, deshalb sie also jünger sein dürften.²⁴

²³ Verf. 1998, 92ff. mit Bibliographie. Die Zeit, in der die Königin neben Suppiluliuma als Frau (?) oder eher als „Königinmutter“ lebte, ist hier unbedeutend, weil dieser König schon mit Henti im Mittelrondell der Vs. stand. Auch Arnuwanda als möglicher Partner der Königin scheidet aus, weil er neben Asmunikal auf demselben Flügelblatt stehen dürfte. Das Siegel wurde ausführlich in A.Dinçol et all. 1993; speziell 99ff. für Obv., ohne klare Schlüssefolgerungen; s. dazu aber Verf. 1998. Eine Leserichtung der vier Flügel nach Verwandtschaftslinie ist m.E nur oben-unten-links-rechts zu suchen. Über Tatuhapa, s. schon Haas 1985, 269ff.

²⁴ Alle Siegelvergleiche von H.Otten, l.c., wurden mit Exemplaren angestellt, die typologische und für die Graphik des Hieroglyphen nur für die Zeit Tuthalijas III. passen. Das gilt auch für SBo I 58, und BoHA XIV 254 (Beides wohl Tuthalija III). Das einzige ältere Siegel mit dem Namen ‘Tuthalija’, BoHA V 136, wird um XV. Jh. v.Chr. datiert, und trägt im äusseren Ring Opferszene und Götterbilder; im Mittelfeld: links von MONS TU eine m.W. noch ungedeutete Glyphe und VIR; links oben L369=VITA, L370=BONUM. also ein hoher Beamter, evtl. vor der Thronbesteigung, aber wiederum: Welcher Tuthalija ? der II. fragend mit T.Beran, BoHA V S.30 und H.G.Güterbock, S. 48, Abb. 31 ? An Tuthalija IV. wird das einzige weitere Siegel (Bo91/940) eines gleichnamigen MAGNUS HASTARIUS. Herbordt 1998, 313 zugeschrieben.

3) Das einzige zeitlich vor diesem liegenden bigraphie Siegel ohne königliche Titulatur für den Vater ist dasjenige von Isputahsu, Sohn Parijawatris, das auch die alten hier. Symbole für „Leben (L 369=VITA) und „Gut“ (L370=BONUM) zeigt. Ob das ein Modell gewesen ist, wissen wir nicht, aber Schreiber und Glyphenschnitzer Tuthalijas I. waren wahrscheinlich aus jenen Gegenden. Es scheint jedenfalls, als ob unser Siegel ein der ersten bigraphen Siegel in Hatti sei, d.h. dass in dieser Zeit die Anfängen der hieroglyphischen Titulatur auf Siegeln zu suchen sind, abgesehen vom früheren Gebrauch alter Symbole, wie die eben genannten.

11.2.1. Zwei weitere, sicher unsere Personen evtl. interessierende Siegel sind zuletzt bekannt geworden:

Bo 78/56 ist ein bigraphes Siegel mit der Keilschriftlegende $N[A]4KIŠIB$ $mTu-$
 $ut-ha]-li-ja$ $mKán-tu-zi-l-[i]$ $NA-RA-A[M]$ $D[U?]$ „[Siegel des Tuthalija und des Kantuzili, Geliebter) des [Wetter?]gottes“ und hier. beschriftetem Mittelrondell, der von A.Dinçol 1998, 89ff. publiziert und besprochen wurde.

Im Mittelfeld stehen die zwei hier. Namen mit Titeln, MONS TU MAGNUS LITUUS(+?)na, Ka-tuzi?-li MAGNUS HASTARIUS (=GAL MEŠDI), der Name des Schreibers (evtl. L97 LEO, luw. Walwa), während weitere Zeichen noch wegen ihrer Position der Deutung bedürfen. Wegen der Sequenz der Personennamen in beiden Schriftweisen scheint der erste eine bessere Stellung zu haben.

Die Personen werden aber keilschriftlich nicht tituliert und weisen kein nähere Verwandtschaftsverhältnis auf, obwohl die gemeinsame Nennung auf enge familiäre Beziehung hinzuweisen scheint, wie A.Dinçol, damals noch in Unkenntnis des Siegels Bo 99/69, annahm, indem er an Kantuzili als Sohn oder Bruder des Tuthalijas dachte.

Auf Grund der calotteartigen Morphologie des Siegels und der zweimal nebeinander stehenden Namen datierte es der Verf. „in die Zeit der Wende vom ins XIV. Jh. v.Chr.“, d.h. in die Zeit Tuthalijas II./I. oder eher des III./II. (S. 93f.).

Gehört aber na tatsächlich zum LITUUS, so haben wir die bekannte Verbindung des Logogramms mit den Wörter für „Auge“ ta-wà/i-na und ma-na- „sehen; schauen“ oder sein Alternieren mit DEUS (s. J.D.Hawkins 1980, spez. 124 u. 140f.), was auf eine wichtige, noch nicht bestimmbarer Titulatur hinweist. Insbesondere ließe ta-wà/i-na außer an einen noch inhaltlose „(Ober)aufseher“, an den späten, singulären Königstitel $Lx-wa/i-ni$, denken, der durch eine gewagte, aber nicht unwahrscheinliche Etymologie aus *Tiwat-* der luw. Sonnen (gott) vorläufig mit

„Sun“ übersetzt wird, und wo L_x aus einem *d*-Laut ableiten dürfte (J.D.Hawkins 1995, 114ff.). Also MONS TU MAGNUS SOL wie MAGNUS REX ?

11.2.2. SM 90/2: Ein Kantuzzili kommt in einem weiteren, mit denselben hier. Zeichen wie in Bo 78/56 beschrifteten Siegel vor, das S.Herbordt-M.Alkan 2000, 89ff. als SM 90/2 publizierten. Das Siegel ist scheibenförmig und hat eine Randverzierung aus Rosetten und Lebenszeichen. Auf dem Mittelfeld A steht links neben dem hier. Name eine Titelbezeichnung, die aus dem Zeichen L363 MAGNUS „oberhalb von einem bislang unbekannten pflockförmigen Zeichen“ besteht, wobei „am kopfende des Pflockes ...zwei halbrunde Segmente (Griffe ?) angebracht“ sind, „Am unterem Ende läuft er spitz zu.“ Nach der Beschreibung der Verfasser scheint dieser Kantuzzili kaum denselben Titel wie der von Bo 78/56 zu haben, also dürfte er nicht dieselbe Person sein. Auf Seite B soll ein weiterer Personenname stehen. Morphologisch und stylistisch gehöre es in die Zeit „vor Suppiluliuma“, d.h. ungefähr wie Bo 78/56.

Es scheint mir, dass das pflockförmige Zeichen als innerer Bestandteil von L448 wiederzufinden ist, was im Moment nicht weiterhilft. Stellt jedoch hypothetisch das pflockförmige Zeichen das stark stylisierte Abbild einer Kriegskarren (mit Deichsel und zwei Rädern, nicht vier, wie in L288) dar, könnte man an den Kantuzzili denken, der im LSU Muwattallis I. KBo XXXII 185 Rs. 14 UGULA LÚ.MEŠIŠ.GUŠKIN „Anführer des Streitwagenkorps“ und Vater Tuthalijas I. ist. Das wäre hier. luw. MAGNUS ESSEDARIUS (lat. *essedum*, „Streitwagen“). R.H.Beal 1992, 410ff., gibt die neue Lesung als UGULA LÚ.MEŠŠUŠ KÙ.SIG₁₇ „Overseer of the Golden Chariot-Fighters“ und denkt eben an Kantuzzili von KUB XXIII 16.und LSU KBo XXXII 185.

11.2.3. Aus der Beobachtung der Siegel können einige Folgerungen gezogen werden, die für die Frage der Identität Tuthalijas noch nicht bestimmt, jedoch nicht uninteressant sind.

Tuthalija und Kantuzzili von Bo78/56 können dieselben von Bo 99/69, und ihre gemeinsame Nennung scheint auf die enge Zusammenarbeit der beiden Prinzen vor der Machtergreifung hinzuweisen. In diesem Fall dürfte der Titel Tuthalijas MAGNUS LITUUS-na gleichwertig wie MAGNUS HASTARIUS (GAL MEŠDI) sein. oder ein höherer, falls unser oben gegebener Vorschlag stimmt.

Was das *incipit* betrifft mag außerdem kein unbedeutender Zufall sein, dass beide Siegel mit $NA_4KIŠIB$ Tuthalija beginnen, während in den übrigen Königsnamen

enthaltenden Siegeln noch bis Arnuwanda immer $NA_4 KIŠIB$ *tabarna* vorne steht (vgl. H.Otten 1971, 64). Bo 99/69 und Bo 78/56 zeigen sich somit außerhalb der Tradition, entweder weil sich Tuthalija und Kantuzzili in nicht ganz traditionsmäßigen Zuständen befanden, oder weil Schreiber aus Kizzuwatna hatten.

Vom glyptischen Standpunkt aus scheint der hieroglyphische Teil der drei Siegel m.E. stilistisch und formel etwas ungeschickt ausgearbeitet zu sein: die Zeichnung der Zeichen ist ziemlich grazil und unsicher und ihre Verteilung auf dem Feld etwas unbeholfen, vor allem für Bo 78/56, wo der Name Tuthalijas nachgetragen zu sein scheint.²⁵ Daher ist m.E. aus stilistischen und sachlichen Gründen wahrscheinlich, dass es in Bo 99/69 und Bo 78/56 um dieselben Personen geht, und deshalb sie zur gleichen Zeit zu datieren sind.

Weitere Dokumentation: Liste royal C; mittelheth. Verträge

12.1. Wir meinen, dass eine weitere direkte, aber sozusagen ‚verschlüsselte‘ Erwähnung unseres *Tuthalijas I.* zu finden ist, nämlich in der *Liste royal C* Vs. 17ff.²⁶

- 17 [I GUD I UDU] *A-NA* *m*Kantuzzili I [GUD I UDU *A-NA* *f*Wallanni]
[ŠA] É LÚMEŠ MUHALDIM *QATAMMA* [šipanti]
- 19 [I GUD I UDU] *A-NA* *m*BU-LUGAL-*ma* DUMU *m*Tutha[*lja*]]
[I GUD I UDU *A-N*] *A* *m*Paw_ahtelma_h *A-BU L*[*abarna* ?]
- 21 [*QATA*] *MMA* *sipanti*

Es stehen zunächst Kantuzzili und daneben sicher die ihn immer begleitende (bzw. folgende) Wallanni, dann ein *Tuthalija*, wohl I., weil der II. immer mit Nikalmati auftritt, und der III. in den *Listes* nicht genannt wird und jedenfalls mit einem PU-LUGAL-*ma* genannten Sohn unwahrscheinlich ist. Dieser ist außerdem in der Zeile der eigentlichen Obiekt der Ehrung.²⁷

²⁵ Von Tuthalija II. u.W. ist bislang (wohl aus Zufall ?) kein Siegel bezeugt, es sei denn man denkt an Bo 99/69 und Bo 78/56, falls ihn mit dem I. identifiziert. Ihm werden zugeschrieben BoHA V 136 und BoHA XIV S.49 (Stildatierung: XV Jh.), wo aber ein noch undeutbarer Beamtentitel links *x-VIR* und L370=BONUM, L369=VITA erscheinen.

²⁶ CTH 661. 3; s. H.Otten 1951, 64ff.; 71. Die ZZ. 19-21 hatten den Hethitologen an einen Tuthalija am Anfang der heth. Königsliste wegen seiner Stellung vor Pawahtelma_h denken lassen. S. schon Verf., 1998, 101s.

²⁷ Zum Alter des Namens, vgl. Th. van den Hout, StBoT 1995, speziell 128; H.Klengel GhR 35f; 286 Anm.600). Weiter Urkunden sind für Wallanni publiziert worden, die aber nichts Historisches zu bringen scheinen.

Folgerichtig kann PU-LUGAL-*ma* der Geburtsname des *Hattusili II.* sein, dessen Doppelname ihn als LUGAL erweisen würde. Das ist aber ein Problem für sich, das wir an anderer Stelle demnächst ausführlicher behandeln werden (s. vorläufig auch § 5.3.2. u. 12.2).

Will man dagegen Z. 17 beim senkrechten Zeichen einen männlichen Personenkeil statt der vermuteten Zahl ansehen, müssen wir hier den Namen des Sohnes *Tuthalija I.* integrieren, obwohl zwei gleich zu verehrende Fürsten in derselben Zeile kaum vorkommen. In diesem Fall wäre er Z. 19 nur als Vater des PU-LUGAL-*ma* wiederholt, was unwahrscheinlich erscheint. Unwahrscheinlich ist auch die gelegentlich vorgetragene Hypothese, es könnte sich um einen Sohn des Tuthalija IV. handeln, weil die Listen nicht bis in dieser Zeit reichen.²⁸

12.2. Der heraufbeschworene Name *Wallanni* steht in enger Verbindung mit Kantuzzili und Tuthalija I.

Wallanni hat überraschenderweise keinen Platz in der interessanten Diskussion über Katteshapi von Ph. H. J. Houwink ten Cate, 1998, 43ff., die der Verf. mit guten Gründen neben Ziplantawija, allerdings z.Z. Muwattallis leben lassen möchte. Katteshapi wäre Frau eines seiner Vorgänger (Zidanta II. ? s. gleich) und alte, überlebende Königin (man nennt sie immer noch Tawannannas ?) bei einem weiteren König. Was nicht in dieser Epoche zu stimmen scheint, sind gerade die Königinnen: wir kennen die Namen der Königinnen von Zidanta (Ijaja) und Huzzija (Summiri) und von Tuthalija II. (Nikkalmati); es bliebe nur Muwattalli, in dessen Regierungszeit sich (seine Frau ?) Katteshapi und Ziplantawija (die ebenfalls Großkönigin wäre!) um das Königtum für die Söhne gestritten hätten. Das dürfte ganz kurz die Situation jener Zeit sein, wenn ich recht verstanden habe: Unerwähnt bleibt aber eben die Königin Wallanni, wohl die Frau von Kantuzzili, Vater, wie wir jetzt wissen von Tuthalija, dessen Schwester Ziplantawija sein soll. Also eine Konzentration der ganzen mittelheth. Epoche um Muwattalli.

Die Vermutung Houwink ten Cate, dass in dieser Zeit Muwattalli und Tuthalija (und zwar der I./II.) Zeitgenossen waren, dürfte nicht haltbar sein, auch auf Grund der Königinnen die damals gelebt haben sollen: Katteshapi, Ziplantawija und die ‚vergessenen‘ Ijaja, Summiri und eben Wallanni. Die Zeit war zu knapp für so viele Königinnen bei fehlenden Königen. Darüber hinaus sind die Namen von Katteshapi und Ziplantawija weder in den Fragmenten der Generation Muwattallis

²⁸ Will man in der Zeile nicht die von uns beförderten Könige sehen, so kann man an Tuthalija III. denken, dessen Sohn PU-LUGAL-*ma* aber wir nicht kennen: war er Suppiluliuma ? Gegen die Doppelnamen in der heth. Monarchie tritt Beal 2002, 55ff. mit keiner schlechten Exemplifizierung, sie voll zu eliminieren wird uns wahrscheinlich nicht gelingen.
Zur Bildung, Erhaltung und Tradition der Kultlisten, s. Anm. 26; und Verf. 1988, 198.

und Kantuzzilis (unser erste Gruppe) noch in der des Parijawatri, Tulpi-Tesup usw. (zweite Gruppe), diese Königinnen dürften später gelebt haben. Ich würde sie heute nach (Kantuzzili-Wallanni und) *Tuthalija I.* und vor *Tuthalia II.* lassen und Katteshapi bei *Hattusili II.* sehen. Die von mir, 1998, 98f., vorgeschlagenen Paare sind nach der neuen Erkenntnissen leicht zu modifizieren: Königin-Mutter Wallanni bei *Tuthalija I.* und *Hattusili II.* mit Katteshapi. Wir werden demnächst darüber zurückkommen.

Die ganze Zeitspanne zwischen Muwattalli und *Tuthalija II.* (I. - II.), m.E. seinem dritten Nachfolger, zeigt sich somit als eine wohl ziemlich überfüllte und unrühige Periode. Unrühig war sie bestimmt, aber überfüllt scheint eher die Zeit von (*Tuthalija I.*) und *Hattusili II.* samt *Tuthalija II.* eben mit Ziplantawija, vielleicht Katteshapi und alle Prinzen der zweiten Gruppe zu sein, d.h. die Zeit, als man versuchte, die Nachkommenschaft von Kantuzzili und Himuili zu schützen (KUB XXVI 81 (Z. 12 f. ...Tuthalija.../... -hun; „(ich) T. / ...te“) KUB XXXIV 41; XXXVI 113 und 114); man dafür sorgte, dass Mord nicht wiederholt würde (KBo XVI 24+), nachdem *Hattusili II.* zum Thron berufen worden war (KUB XXXVI 109).

13. Wir haben oben schon gewichtige Indizien und Gründe aus dem Aleppo-Vertrag und aus anderen Urkunden beigebracht, wonach die Zerstörung des Großkönigtums nicht *Tuthalija II.*, sondern einem vor ihm regierenden *Tuthalija I.* zugeschrieben werden dürfte. Wir meinen, dass weitere Dokumentation vorgelegt werden kann.

In der akk. Version des Vertrags mit Sunassura (CTH 41, 1 KBo I 5), der heute *Tuthalija II.* auch auf Grund der Nennung des Kampfes gegen Isuwa (I 8-19) zugeschrieben wird, sagt der König von Hatti, dass Kizzuwatna "früher zur Vorzeit meines Großvaters des Landes Hatti geworden".²⁹ Wenn er der 'Großvater' des II. Tuthalijas war, die 'Vorzeit' deutet wohl auf die Zeit eines früheren mittelheth. Herrschers hin, der das Land gezwungen hatte und den gleichen Namen vermutlich trug. Mit der Zeitspanne 'Großvater' haben wir alle oft Gelegenheit zu rechnen: z.B. muß Ph.H.J.Houwink ten Cate (1998, 35, 37, 51) unter anderen Gründen ohne die Annahme *Tuthalijas I.* den Vertrag an *Tuthalija III.*; Enkelkind des II., zuweisen.

Ob unser *Tuthalija I.* auch einen Vertrag mit Kizzuwatna (nach Unterwerfung ?) abschloß, ist also durchaus möglich, weil der eventuelle Großvater von *Tuthalija II.*

²⁹ E.F.Weidner, PDK 91. Vgl. auch G.Wilhelm 1988, 368, wo die Zuweisung an *Tuthalija II.* nach dem zitierten Satz einen I. voraussetzt. Zuletzt Ph.H.J.Houwink ten Cate 1998 zur Datierung mit einer Fülle von interessanten Beobachtungen und Problemen.

DOKUMENTE FÜR DIE ZEIT *TUTHALIYAS I.* UND *HATTUSILIS II.*

ohne Annahme des I. schwieriger Zuweisung wäre, und problematische geopolitische und familiäre Verhältnisse voraussetzen würde.³⁰ Wir wissen jedenfalls, dass heth. Könige sicher oft in jenem Land und jener Zeit waren, wie z.B. in der Katteshapi nennenden Urkunde (H.Otten 1990) bezeugt ist. Und kamen doch von dort ab jener Zeit Prinzessinnen, Schreiber, Beamte, Handwerker und was auch noch ins Land Hatti. Auch wenn man nicht alle kombinierten Indizien auf einmal akzeptieren will, deuten die Zusammenhänge und Verhältnisse jener Zeiten, wenn nicht auf eine direkte Oberherrschaft hin, doch wohl auf ziemlich enge, evtl. eben vertragliche Beziehungen.

14. Eine weitere Urkunde der Zeit *Tuthalijas I.* wird sicher der Tunip-Vertrag (CTH 135) sein, den Klinger korrekt z.Z. Muwattallis wegen eines beschenkten Pithana in einer seiner LSU und eines Ilim-Ilimma von Alalah datiert. Der Verfasser setzt aber voraus, dass es nur zwei Tuthalijas in der Zeit gab: nämlich den I. (für die Gelehrten *alias* der II. bzw. I./II.) und den Vater Suppiluliuma (*alias* III. bzw. II./III.) und weist die Urkunde diesem *Tuthalija I.* (Mann von Nikalmati; für uns II.) zu. Eher wahrscheinlich ist jedoch, dass entweder Muwattalli selbst oder sein unmittelbarer Nachfolger *Tuthalija I.*, der wahre Eroberer von Aleppo, den Tunip-Vertrag abgeschlossen haben. Jene Vermutung zeigt in der Tat die nicht leichte Unzulänglichkeit, dass der Hofbeamte Pithana bis zur Zeit von *Tuthalija III.* kurz vor Suppiluliuma, gelebt haben soll, weil ein Pithana in den Maṣat-Texten belegt wird.³¹ Die Zuweisung aller mittelheth. Urkunden, die überragende politische und militärische Taten und alle belegten Verträge der Zeit, einem Herrscher und zwar *Tuthalija* (der Nikalmati) als dem einzigen und ersten der Periode ist deutlich eine Mutmaßung, die zumindest eingehender nachgeprüft werden muß und mit den Argumenten zugunsten der Existenz zu konfrontieren ist. Und zwar innerhethitisch, noch bevor man auf äußere Synchronismen eingeht.

³⁰ Der vor Sunassura letztbekannte Vertrag der Hethiter mit Kizzuwatna war zwischen Zidanza und Pillija abgeschlossen worden, vgl. R.H.Bea 1986. Der Abschluß eines früheren Vertrags Kizzuwatnas mit dem homonymen *Tuthalija I.* oder mit einem anderen Partner mag wahrscheinlich sein; vgl. H.Klengel GhR 96 (Zidanza ? bei Annahme, dass *Tuthalija I.-II.* von Nikalmati auf Muwattalli I. folgte). Man soll dazu merken, dass Unterwerfung Kizzuwatnas gegen die Hurriter - einschließlich Isuwa oder nicht - auch durch *Tuthalija I.* auf Grund von KUB XXIII 16 möglich wäre.

³¹ Wegen der Attribution des Tunip-Vertrags an *Tuthalija II.* dürfte dieser Vertrag in der Z. I dieselbe Formel und denselben Namen haben wie der Sunassura-Vertrag: NA⁴KIŠIB m⁷Tu-u⁷t-ha-[li-ja], nach V.Haas (bei H.Klengel GhR 105, Anm. 89). Das geschah in den heth. Urkunden ziemlich selten (vgl. G.Wilhelm 1988, 363f.).

Im Prinzip kann der Sunassura-Vertrag auch *Tuthalija I.* zugeschrieben werden, der Henkel von Huzzija III. über dessen Tochter Wallanni, Frau von Kantuzili, bei der Annahme Huzzija habe selber einen Vertrag (mit Talzu ? s. R.H.Bea 1986, 432; 443) abgeschlossen.

Es zeigt sich dabei die gleiche Lagebeurteilung der Zeit, in der beinahe alle heth., unter dem Namen *Tuthalija* bekannten Texte, *Tuthalija IV.* in der II. Hälfte des XIII. Jh. zugeordnet wurden.³²

15.1. Resümieren wir die Ergebnisse um *Tuthalija I.* in der mittelheth. Zeit nach dem Grad der Sicherheit der Belege, so haben wir folgendes Bild:

- 1) Das kreuzförmige Siegel hat drei sicher belegte *Tuthalijas* aus der Tradition.
- 2) Das Siegel Bo 99/69 und KUB XXIII 16 sind Urkunden aus eigener Redaktion.
- 3) Dazu kann man noch bei Deeds Frgm. 2 A 20' und wohl Bo 78/56 mit denselben Personen rechnen, obwohl man dabei nicht ausdrücklich von einem König spricht.
- 4) Die Tradition des Aleppo-Vertrags scheint mir bei einer erneuerten, ungenierten Durchsicht der Stelle durchaus für einen älteren *Tuthalija* als der II. (der Nikalmati) und für *Hattusili II.* zu sprechen.
- 5) Ist, wie man annimmt, der Sunassura-Vertrag von *Tuthalija II.* (Nikalmati), so kann ein früherer *Tuthalija I.* angesetzt werden. Einen weiteren Kizzuwatna-Vertrag kann man aus noch dürftigen Indizien demselben früheren König ohne geschichtlichen Unzulänglichkeiten zuschreiben.
- 6) Die Liste C Vs. 19, indem *Kantuzzili* (und *Wallanni*) vor einem *Tuthalija* aufweist, scheint die gleiche Tradition zu dokumentieren.
- 7) Die um das Paar *Kantuzzili-Tuthalija* kreisenden Personen tragen keine kizzuwatnäischen bzw. hurritischen Namen wie es unter denjenigen um das Paar *Tuthalija-Nikalmati* geschieht.
- 8) Der Tunip-Vertrag dürfte mit gewisser Sicherheit wegen *Pithana* aus Generationsgründen *Muwattalli I.* bzw. *Tuthalija I.* für zugewiesen werden.

15.2. Auch für *Hattusili II.* haben wir weitere Argumente außer denen vorgelegt, die 1970 um den Text KUB XXXVI 109 CTH 275 besprochen wurden, und uns immer noch gültig erscheinen:

- 1) Seine Bestätigung liegt im Aleppo-Vertrag nach der revidierten Interpretation der Stellen vor, welche seine der späteren hurritischen parallele, diplomatische

³² Man wird mir natürlich entgegenhalten, ich hätte meinerseits Lust zu Umdatierungen, in gewissen Fällen aber können auch diese historischen Wert haben, wie es sich manchmal zeigte. Man erinnere sich, dass dasselbe mit den Texten *Suppiluliuma II* geschehen war (E.Laroche 1953); und dass *Hantili*, *Zidanta/za* und *Huzzija* nach *Telipinu* gestrichen worden waren (s. z.B. A.Kammenhuber 1968, 39f.) bis man die Kultlisten besser analysieren kann (vgl. H.Otten 1968, 8 mit Anm. 3).

Tätigkeit zeigen, und somit ihn von *Hattusili I.* zeitlich und faktisch mit Deutlichkeit unterscheiden (s. § 5.3.3).

2) Der Wortlaut von KUB XXXVI 109, 6'ff. spricht eindeutig für eine Berufung zum Königtum, die von den Verwandten und vom *pankus* der Hethiter anerkannt werden soll, wobei sich der Übertreter dem *Hattusili* gegenüber verantworten muß (Verf. 1977, 190f.).

3) Die merkwürdige Nennung in der Liste C von *PU-LUGAL-ma* (einiger kizzuwatnäische Name dieser Form vor der Großreichszeit) als Sohn eines *Tuthalijas* dürfte wegen der Stellung nach *Kantuzili* (und *Wallanni*) keinem anderen als *Hattusili II.* (neben *Tuthalija I.*) zu beziehen sein.

4) Katteshapi seine als Frau z.Z. *Ziplantawija*, Schwester *Tuthalija II.*?

Trotz unseren Bemühungen geben wir gern zu, daß noch kein *Hattusili II.* eigener Text gefunden worden ist..

16. Historisch scheint sich nun langsam eine deutlichere Darstellung jener Wendezzeit des heth. Reiches herzustellen, die uns den reellen Ereignissen viel näher bringt als je bisher. Nach mehr oder weniger begrenzten Untersuchungen verschiedener Gelehrten hat J.Freu am deutlichsten unter den Lücken der Dokumentation und mit den Unsicherheiten der Interpretation die Grundlinien der Geschichte dieser Zeit zu entwerfen versucht. Wir haben viele neue Indizien und Argumente vorgebracht, um weitere Klarheit zu schaffen, und wir meinen, den Zweck erreicht zu haben.

Wir besprechen im vorliegenden Beitrag einige fragmentarische Urkunden und geben entsprechende, mehr oder weniger wahrscheinliche Deutungen, die in einigen Fällen kühn erscheinen mögen, wichtig ist m.E., dass man darüber bis zur eindeutigen Klarheit mit oder ohne Kühnheit weiter diskutiert.

Bibliographie

- S.Alp, „Die hethitischen Tontafelentdeckungen auf dem Maşat-Höyük“, *Bulleten* XLIV (1980) 25-59
- S.Alp, *Hethitische Briefe aus Maşat-Höyük*. Ankara 1991, 48ff.
- R.H.Beal, „Studies in Hittite History“, *JCS* 35 (1983) 115-126.
- R.H.Beal, „The History of Kizzuwatna and the Date of the Šunassura Treaty“, *Orientalia* 55 (1986) 424-445.

- R.H.Béal, *The Organization of the Hittite Military*. Heidelberg 1992.
- R.H.Béal, "The Hurrian Dynasty and the Double Names of Hittite Kings", *Gs. F.Imparati*, 2002, 55-70.
- G.Beckman, *Hittite Diplomatic Texts*. Atlanta 1995. (= H.A.Hoffner ed. , SBL Writing from the Ancient World Series, Vol. 7).
- J.Börker-Klähn, "Grenzfälle: Sunassura und Sirkeli oder die Geschichte Kizzuwatnas", *UF* 28 (1996), 37-104.
- Sh.R.Bin-Nun, *The Tawanan in the Hittite Kingdom*, Heidelberg 1975.
- BoHA, Bogazköy-Hattusa V: Th. Beran, *Die hethitische Glyptik von Bogazköy*. 1.Teil. Berlin 1967; XIV: R.M.Boehmer-H.G.Güterbock, *Glyptik aus dem Stadtgebiet von Bogazköy*.1987
- T.Bryce, *The Kingdom of the Hittites*. Oxford. 1998.
- O.Carruba, "Die Chronologie der heth. Texte und die heth. Geschichte". *ZDMG* Supplement I (1969) 226-249.
- O.Carruba, "Hattusili II.", *SMEA* 14 (1971) 75-94.
- O.Carruba, "Tahurwali von Hatti und die hethitische Geschichte um 1500 v. Chr.", in *Anatolian Studies H.G.Güterbock*, ed. by K. Bittel, Ph.H.J. Houwink ten Cate, E. Reiner, Istanbul 1974, 73-93.
- O.Carruba, "Beiträge zur mittelhethitischen Geschichte I. Die Tuthalijas und die Arnuwandas". II. Die sogenannten *Protocoles de succession dynastique*", *SMEA* XVIII (1977) 137-195.
- O.Carruba, "Saggio sulla preghiera etea (a proposito di CTH 376)", *Studi orientalistici in ricordo di Franco Pintore*, O.Carruba, M.Liverani, C.Zaccagnini edd. (=Studia Mediterranea 4), Pavia 1983, 3-27.
- O.Carruba, "Stato e società nel Medio Regno Eteo", in *Atti del convegno su "Stato, economia e lavoro nel Vicino Oriente antico"*, (Firenze 1984). Milano 1988, 195-224.
- O.Carruba, "Muwattalli I.", in *X. Türk Tarih Kongresine Sunulan Bildiriler* (Ankara 1986). Ankara 1990, 539-554, Taf. 297-300.
- O.Carruba, "Zur Datierung der ältesten Schenkungsurkunden und anonymer Tabarna-Siegel", in *IstMitt* 43 (1993) 71-85.
- O.Carruba, "Hethitische Dynasten zwischen altem und neuem Reich", *III. Uluslararası Hittitoloji Kongresi Bildirileri*, Edd. S. Alp - A. Süel (Çorum 1996). Ankara 1998, 87-107.

- O.Carruba, demnächst
- A.M.Dinçol, "Ein interessanter Siegelabdruck aus Bogazköy und die damit verknüpften historischen Fragen", in *Akten des IV. Intern. Kongresses für Hethitologie* (Würzburg 1999), hrsg. von G.Wilhelm. Wiesbaden 89-97.
- A.M.Dinçol-B. Dinçol-J.D. Hawkins-G. Wilhelm, "The 'Cruciform Seal' from Bogazköy-Hattusa", *IstMitt*. 43 (1993), 87-106, Taf. 6.
- D. E. Easton, "Hittite Land Donations and Tabarna Seals", *JCS* 33 (1981) 3-43.
- M.Forlanini, "The Kings of Kaniš", in O. Carruba - M. Giorgieri - C. Mora edd., *Atti del II Congresso Intern. di Hittitologia* (Pavia 1993). Pavia 1995, 123-132.
- J.Freu, *L'Histoire du Moyen Empire*, LAMA 8 (1983)
- J.Freu, "Les guerres syriennes de Suppiluliuma et la fin de l'ère amarnienne", *Hethitica* XI (1992) 39-101.
- J.Freu, "De l'ancien royaume au nouvel empire: les temps obscurs de la monarchie hittite", in O. Carruba - M. Giorgieri - C. Mora edd., *Atti del II. Congresso Intern. di Hittitologia* (Pavia 1993). Pavia 1995., 133-148.
- J.Freu, "La 'révolution dynastique' du Grand Roi de Hatti Tuthalija I". *Hethitica* XIII (1996) 17-38.
- J.Freu, "Deux princes-prêtres de Kizzuwatna, Kantuzzili et Telepinu", *Hethitica* XV (2002), 65-80.
- Fs. M.Popko = *Silva anatolica*. Anatolian Studies presented to M.Popko on the Occasion of His 65th Birthday, ed. by P.Taracha. Warsaw 2002.
- F.Fuscagni, "Walanni e due nuove possibili di regine ittite", *Gs. F.Imparati*, 2002, 289-297.
- F.Fuscagni, *La fase iniziale del Medio Regno ittita: fonti e problemi*. Diss. Firenze 2002.
- GhR, s. H.Klengel, *Geschichte* usw.
- M.Giorgieri, *I testi ittiti di giuramento*. Diss. Firenze 1995.
- A.Goetze, "On the Chronology of the Second Millennium B.C.", *JCS* 11 (1957) 53-73.
- Gs. F.Imparati = *Anatolia antica*. Studi in memoria di Fiorella Imparati. Vol. I-II. Edd. St.de Martino - F.Pecchioli Daddi. Firenze 2002. (= Eothen 11).
- H.G.Güterbock, "The Hurrian Element in the Hittite Empire", *RHR* II (1954) 278f.

- H.G.Güterbock, "The Deeds of Šuppiluliuma as Told by his Son Mursili II", *JCS* X (1955) fasc. 2, 3, 4.
- H.G.Güterbock, "The Predecessor of Suppiluliuma again", *JNES* 29 (1970) 73-77.
- O.R.Gurney, *Hittite Prayers*. (= *Annals of Archaeology and Anthropology*, XXVII). Liverpool 1940.
- O.R.Gurney, "The Anointing of Tuthaliya", in *Studia Mediterranea P.Meriggi dicata*. Ed. O.Carruba. Pavia 1979 (= *Studia Mediterranea* I/II) 213-223.
- V.Haas, "Betrachtungen zur Dynastie von Hattusa im Mittleren Reich (ca. 1450-1380)", *AoF* 12 (1983) 269-277.
- J.D.Hawkins, "The Logogram "LITUUS" and the Verbs "to see" in Hieroglyphic Luwian" with an Appendix by F.Starke, *Kadmos* XIX (1980) 124-148
- J.D.Hawkins, *The Hieroglyphic Inscription of the Sacred Pool Complex at Hattusa (SÜDBURG)*. With an Archaeological Introduction von P.Neve. Wiesbaden 1995.
- J.D.Hawkins, "A Hieroglyphic Luwian Inscription on a Silver Bowl in the Museum of Anatolian Civilizations, Ankara", in *Anadolu Medeniyetleri Müzesini Koruma ve Yaşatma Derneği* II 11 (1996) 7-24.
- J.D.Hawkins, "The Land of Išuwa: The Hieroglyphic Evidence", *Acts IIIrd Intern. Congress of Hittitology* Edd. S. Alp - A. Süel (Çorum 1996). Ankara 1998, 281-295.
- W.Helck, "Die Vorgänger König Suppiluliumas I.", *Fs Edel* 1979, 238-246.
- S.Herbordt, "Seals and Sealings of Hittite Officials from the Nişantepe Archive, Bogazköy", *Acts IIIrd Intern. Congress of Hittitology*, Edd. S. Alp - A. Süel (Çorum 1996). Ankara 1998, 306-318.
- S.Herbordt-M.Alkan, "Ein scheibenförmiges Hieroglyphensiegel im Sivas Museum", *Archivum anatolicum* 4 (2000) 89-98.
- Ph.H.J.Houwink ten Cate, "An Alternative Date for the Sunassura-Vertrag", *AoF* 25 (1998) 34-53.
- F.Imparati, "Une reine de Hatti vénère la deesse Ningal", in *Florilegium anatolicum, Mél. E.Laroche*, 1979, 169-176.
- A.Kammenhuber, *Die Arier im Vorderen Orient*. Heidelberg 1968.
- A.Kammenhuber, "Historische und Kulturhistorische Ergebnisse aus der Arbeit am hethitischen Wörterbuch", VIII. *Türk Tarih Kongresine Sunulan Bildiriler*. Ankara 1979, 219-225.

- KH, s. T.Bryce, *The Kingdom* usw.
- H.Klengel, "Ein neues Fragment zur historischen Einleitung des Talmišarruma-Vertrages", *ZA* 56 (1964) 213-217.
- H.Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches*. Leiden-Boston-London 1999 (HdO I. Abt., Bd. 33).
- J.Klinger, "Überlegungen zu den Anfängen des Mittani-Staates", in W.Schuller, Hrsg., *Hurriter und Hurritisch*. *Xenia* 21 (1988) 27-42
- J.Klinger, "Synchronismen in der Epoche vor Šuppiluliuma I.- einige Anmerkungen zur Chronologie der mittelhethitischen Geschichte", in O.Carruba-M.Giorgieri-C.Mora edd., *Atti del II.Congresso Intern. di Hittitologia*. (Pavia 1993). Pavia 1995, 235-248.
- J.Klinger, "Das Corpus der Mašat-Briefe und seine Beziehungen zu den Texten aus Hattuša", *ZA* 85 (1995b), 74-108.
- J.Klinger - E.Neu, "War die erste Computer-Analyse des Hethitischen verfehlt?", *Hethitica* X (1990) 135-160.
- E.Laroche, "Suppiluliuma II", *RA* 47 (1953) 70-78.
- S.Košak, "The Rulers of the Early Hittite Empire", *Tel Aviv* 7 (1980), 163-168.
- G.F.del Monte, "Note sui trattati con Kizzuwatna", *OA* XX (1981) 203-221.
- St. de Martino, "Himili, Kantuzzili e la presa del potere da parte di Tuthaliya", in *Quattro studi ittiti*, F.Imparati ed. Firenze 1991 (= *Eothen* 4) 5-21.
- St. de Martino, "I Hurriti nei testi ittiti dell'antico regno", *Seminari* 1990. C.N.R - Istituto per gli Studi micenei ed egeo-anatolici. Roma 1991, 71-85.
- St. de Martino, "Problemi di cronologia ittita", *PdP* XLVIII (1993) 218-240.
- St. de Martino, "Il regno hurrita di Mittani: profilo storico politico", in *La Parola del Passato* LV (2000) 68-102.
- W.Meyer, "Der antike Name von Tall Munbaqa, die Schreiber und die chronologische Einordnung der Tafelfunde: Die Tontafeln von Tall Munbaqa 1988", *MDOG* 122 (1990) 45-66.
- N.Na'aman, "The Historical Introduction of the Aleppo Treaty reconsidered", *JCS* 32 (1980) 34-42.
- E.Neu, "Überlieferung und Datierung der Kaskäer-Verträge", *Fs.Bittel* 1983, 196.

- E.Neu, "Zum mittelhethitischen Alter der Tuthalija-Annalen (CTH 142)", in *Im Bannkreis des Alten Orients. Festschrift K. Oberhuber*, hrsgb. von W.Meid - H.Trenkwalder. Innsbruck 1986, 181-192.
- E.Neu, *Das hurritische Epos der Freilassung I. Untersuchungen zu einem hurritisch-hethitischen Textensamble aus Hattusa*. Wiesbaden 1996 (=StBoT 32).
- P.Neve, "Die Ausgrabungen in Bogazköy-Hattusa 1986". *AA* 1987, 400f., Abb.19a, b.
- P.Neve, *Hattusa - Stadt der Götter und Tempel*. Mainz 1992 (= *Antike Welt*, Jg. 23 Sonderheft.)
- H.Otten, "Die hethitschen Königslisten und die altorientalische Chronologie" *MDOG* 83 (1951) 47-71
- H.Otten, "Keilschrifttexte", *MDOG* (1959) 75-84.
- H.Otten, *Die hethitischen historischen Quellen und die altorientalische Chronologie*, Abh. AWL Mainz, Jg. 1968, Nr.3
- H.Otten, "Das Siegel des hethitischen Großkönigs Tahurwaili", *MDOG* 103 (1971) 59-68.
- H.Otten, "Die Genealogie Hattušiliš III. nach KBo VI 28.", *ZA* 61 (1971) 233-238.
- H.Otten, "Hišmi-Šarruma", *RlAss* 4 (1975) 426.
- H.Otten, *Das hethitische Königshaus im 15. Jahrhundert v.Chr. Zum Neufund einiger Landschenkungsurkunden in Bogazköy*. Wien 1987. (=Anz. ÖAW, phil.-hist. Kl., Jg. 123, 2, 1986).
- H.Otten, "Bemerkungen zur Überlieferung einiger hethitischer Texte", *ZA* 80 (1990) 224-22.
- H.Otten, *Die hethitischen Königssiegel der frühen Großreichszeit*. Abh. AWL Mainz, Jg. 1995 Nr. 7.
- H.Otten, "Ein Siegelabdruck Duthalijas (I?)", *AA* 2000, 375-376.
- F.Pecchioli Daddi, "A proposito di KBo XVI 24 (+) 25", *Rend. Acc. Naz. Lincei. Cl. Scienze mor., stor., filol.*, Ser.VIII, vol. 34 (1979) 51-55.
- F.Pecchioli Daddi, "A 'New' Instruction from Arnuwanda I", Fs. M.Popko 2002, 261-268.
- PDK, s. E.F.Weidner, *Politische Dokumente* usw.
- Fs. M.Popko = *Silva Anatolica. Anatolian Studies presented to M.Popko on the Occasion of His 65th Birthday*. Ed. by P.Taracha. Warsaw. 2002.

- A.M.Rizzi Mellini "Un'istruzione etea di interesse storico: KBo XVI 24+25", Fs. P.Meriggi 1979, 509-554
- M.Salvini-L.Vagnetti, "Una spada di tipo egeo da Bogazköy", *La Parola del Passato* XLIX (1994), 215-236.
- I.Singer, "Kantuzzili the Priest and the Birth of Hittite Personal Prayer", Fs. Popko 2002, 301-313
- P.Taracha, "Zu den Tuthalija-Annalen (CTH 142)", in *WO* 28 (1997) 74-84.
- M.-C.Trémouille, „Une cérémonie pour Huwaššanna a Kuliwišna“, Fs. M.Popko, 2002, 351-369.
- A.Ünal, "Bogazköy kilicinin üzerindeki akadca adak yazısı hakkında yeni gözlemler", in *Aspects of Art and Iconography: Anatolia and its Neighbors. Studies in Honor of N.Özgüç*. Ed. by M.J.Mellink, E.Porada, T.Özgüç. Ankara 1993, 727-730, Pl.146-147.
- E.F.Weidner, *Politische Dokumente aus Kleinasien*. Leipzig 1923.
- E. von Weiher, "Hanigalbat", *RlAss.* Bd. V (1973) 105-107.
- C.Wilcke, "AḪ, die Brüder von Emar. Untersuchungen zur Schreibertradition am Euphratknie", *Aula Orientalis* 10 (1992) 115-150, spez. 124-125.
- G.Wilhelm, *Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter*. Darmstadt 1982.
- G.Wilhelm, *The Hurrians*, Warminster 1989 (trad. dell'ed. tedesca con un cap. di D.L.Stein).
- G.Wilhelm, "Zur ersten Zeile des Šunaššura-Vertrages", E.Neu.C.Rüster, edd. *Documentum Asiae Minoris Antiquae. Festschrift H.Otten*. Wiesbaden 1988, 359-370.
- G.Wilhelm, "Mittan(n)i, Mitanni, Maitani" *RlAss.* Bd. VIII (1993-97) 286-96.